

**Stellungnahme des Stadtkämmerers zu der Vorlage „Änderung der Elternbeitragssatzung zum 01.08.2021 und 01.01.2022**

Aufgrund der Größenordnung der finanziellen Auswirkungen einer derartigen Satzungsänderung bitte ich folgende Passage im Wortlaut in die Beschlussvorlage aufzunehmen:

**Stellungnahme des Stadtkämmerers**

Unabhängig von der durchaus nachvollziehbaren inhaltlichen Intention der Satzungsänderung ist der Stadtkämmerer in seiner besonderen Verantwortung für die städtischen Finanzen verpflichtet, nachdrücklich auf die fiskalischen Auswirkungen sowie auf die haushaltsrechtliche Situation hinzuweisen.

Wie in der Vorlage dargestellt wird in der Zukunft gegenüber der derzeitigen Beschlusslage mit enormen Ertragseinbußen gerechnet. Diese betragen:

Bei Variante 1:	192.500 € im Jahr 2021 462.000 € jährlich ab 2022
Variante 2a:	192.500 € im Jahr 2021 2.710.383 € jährlich ab 2022
Variante 2b:	192.500 € im Jahr 2021 936.826 € im Jahr 2022 2.710.383 € jährlich ab 2023.

In diesem Zusammenhang ist zunächst auf die Regelung des § 77 der Gemeindeordnung hinzuweisen. Hiernach sind vorrangig spezielle Entgelte zur Finanzmittelbeschaffung einzusetzen. In dem vom Rat beschlossenen Haushalt 2021 werden die Aufwendungen für die Betreuung von Kindern in Kindertagestätten, der Offenen Ganztagschule und der Tagespflege bereits jetzt mit rund 24,6 Millionen Euro aus allgemeinen Haushaltsmitteln und nicht durch Landeszuweisungen und Elternbeiträge finanziert. Dieser Betrag würde sich in der Endausbaustufe der Satzungsänderung somit um weitere 2,7 Millionen Euro erhöhen.

Auf einen Hinweis, dass sich die Stadt Bergisch Gladbach formal noch im Haushaltssicherungskonzept befindet, wird verzichtet, da aufgrund des ausgeglichen geplanten Haushalts 2020 und des voraussichtlichen Ergebnisses 2020 unter Berücksichtigung des Schütt aus – hol zurück – Potenzials bis zur Ausschusssitzung mit einer Verfügung der Kommunalaufsicht gerechnet wird, nach der diese Restriktionen nicht mehr zu beachten sind.


Allerdings ist nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass das Schütt aus – hol zurück – Potenzial (im Wesentlichen aus Gewinnen und stillen Reserven der Vergangenheit

bestehend) durch die gravierenden Auswirkungen einer solchen Satzungsänderung deutlich schneller verbraucht sein würde.

Ein auch künftig ausgeglichener Haushalt ist Grundlage dafür, dass die Stadt nicht erneut in ein Haushaltssicherungskonzept gerät und damit insbesondere die investiven Möglichkeiten zum Abbau des Sanierungsstaus und zur notwendigen Infrastrukturergänzung nachhaltig erhalten bleiben.



Thore Eggert  
Stadtkämmerer



Harald Schäfer  
FBL 2